


<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Antrag</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 12.12.2018    Einreicher: Fraktionen BIK & B 90/Grüne    DS-Nr. 122/18/1						
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				13.12.2018		
<b>Betreff: Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, hier: Planungsvorgaben zur Entwurfsplanung für das Gesamtquartier (Grundsatzbeschluss) und erste Baumaßnahme im Meisenbusch</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, Im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. Anlage 1, Umgrenzung Straßenraum) eine Entwurfsplanung nach HOAI zu erarbeiten.</li> <li>2. Die Entwurfsplanung soll die Punkte 3 bis 11 zur Grundlage haben.</li> <li>3. Zur Erhaltung des ursprünglichen Charakters der Siedlung sind die unterschiedlichen Querschnitte in ihrer historischen Aufteilung (Verhältnis zwischen Straßen- und Gehwegbreiten) zu erhalten.</li> <li>4. Zur Ausbildung der Fahrbahnkonstruktion sind die Varianten „Beton“ und „Asphalt“ zu untersuchen.</li> <li>5. Zur Ausbildung des Seitenbereichs 2 sind die Varianten „wassergebundene Decke“ und „nicht wassergebundene Decke“ zu untersuchen.</li> <li>6. Zur Ausbildung der Straßenbeleuchtung sind die beiden Varianten „ Schinkel-Leuchte“ und „Rostocker Straßenleuchte nachempfunden“ hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen.</li> <li>7. Zusätzlich ist bei der Entwurfsplanung der Gestaltungswille für den Siedlungscharakter und für die künftige Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum herauszustellen. Dazu sind die Straßenzüge insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des Seitenbereiches 2 nicht generalisierend über das gesamte Gebiet hinweg, sondern differenziert für die jeweilige Neben- bzw. Sammelstraße zu konzipieren. Stadtgestalterische Aspekte sind bei der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.</li> <li>8. Die erste Baumaßnahme wird in der Straße Meisenbusch durchgeführt. Im Abschnitt von An der Stammbahn bis Wendemarken (d. h. bis einschließlich Meisenbusch Nr. 47) werden beide Seitenbereiche in „wassergebundener Decke“ ausgeführt.</li> </ol>						

Ausgeschlossen nach § 22							Gemeindevertreter
BbgKVerf:							
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss	
Leiter der Sitzung:							
							
Bürgermeister (Endunterschrift)							
B. Sahlmann Fraktionsvorsitzende B 90/Grüne				R. Templin Fraktionsvorsitzender BIK			

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Der umfangliche Bürgerdialog, der in mehreren Veranstaltungen zwischen Verwaltung und Anwohnern des Gebietes Sommerfeldsiedlung stattgefunden hat, hat in mehreren wichtigen Punkten zu übereinstimmenden Lösungen geführt.

Bei der Frage allerdings, ob die beiden Seitenbereiche („Gehweg“ und „Parkstreifen“) in der Variante „wassergebundene Decke – unbefestigt“ oder mit „Betonplatten und Rasenrippenplatten – befestigt“ ausgeführt werden sollen, gibt es einen Dissens, bei dem Behauptung gegen Behauptung steht. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Variante „wassergebundene Decke“ in der Straße Meisenbusch auszuführen, da in dieser Straße im Abschnitt von An der Stammbahn bis zu Wendemarken der Straßenbelag bereits erneuert wurde. Insbesondere für den Gehwegbereich ist „wassergebundene Decke“ die geeignete Ausbauvariante, die sich auch bei sämtlichen Geh- und Spazierwegen der Stiftung Schlösser und Gärten hervorragend bewährt hat und, da es kein separates Straßenentwässerungssystem gibt, hier einen wichtigen Beitrag zur Versickerung leisten kann. Nur wenn eine ganze Straße in dieser Variante ausgeführt würde, ließen sich die Behauptungen in der Praxis verifizieren. Auch die Anwohner hätten die Möglichkeit, sich ein Jahr, mit allen Witterungseinflüssen und unterschiedlichen Belastungsszenarien, anzusehen, wie und ob sich dieser Belag bewährt. Für den weiteren Straßenausbau im Gebiet der Sommerfeldsiedlung stünde dann eine Entscheidung, die bei den Anwohnern, geht es doch um ihre Straßen, auf breite Akzeptanz stoßen würde und so dem intensiven Prozess der Bürgerbeteiligung Rechnung trüge.